

Forschungsberichte

Die Stellung des Bischofs von Prag im Mittelalter – ein Gradmesser böhmischer „Souveränität“?

von

Peter Hilsch

Als König Heinrich I., der die Zentralgewalt im Reich wieder aufzurichten begann, seit 919 mit Feldzügen und Verhandlungen auch die süddeutschen Herzogtümer Schwaben und Bayern zur Anerkennung seiner Oberherrschaft brachte, so geschah dies auf dem Wege des Kompromisses. Herzog Arnulf, der von seinen Bayern vorher vermutlich zum Gegenkönig gewählt worden war, und wahrscheinlich auch dem schwäbischen Herzog Burchard wurde auf Lebzeiten die Verfügung über die Reichskirche in ihren Herzogtümern überlassen.¹ Und dies, obwohl die hohen Geistlichen Bayerns und Schwabens noch 916, auf der Synode von Hohenaltheim, ihr Selbstverständnis gerade als Reichskirche erwiesen hatten. Erst Otto I., Heinrichs Sohn, hatte sich als König soweit durchgesetzt und die Zentralgewalt so gestärkt, daß er die Bistümer des Reiches wieder völlig kontrollieren konnte. Er legte den Grund für die ottonische Reichskirche, die zur bedeutendsten Stütze des Königtums werden sollte.

Ein anderes Beispiel stammt aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts: Friedrich I. überließ seinem Vetter, Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen und Bayern, der im Nordosten des Reiches eine königsgleiche Stellung innehatte (und in ausländischen Quellen gelegentlich König genannt wurde), die Investitur der Bischöfe von Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg, allerdings nicht ohne zu betonen, daß es sich hierbei um Ausübung königlicher Rechte handle.² Der spätere Sturz des Herzogs erfolgte letzten Endes wegen seiner übergroßen Machtfülle; denn eine „überherzogliche Gewalt des Welfen“ (Karl Jordan) war für die Zentralgewalt wie für die kleineren Fürsten nicht tragbar. Die Verfügung über die Kirche, d. h. vor allem die Investitur der Bischöfe und Äbte, ist also trotz mancher Änderungen im Verhältnis des Königs zum Episkopat immer noch ein Indiz für die Stärke der königlichen Zentralgewalt bzw.

1) K. Reindel: Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae, in: Zs. für bayerische Landesgeschichte 17 (1954), S. 187–252, auch in: Die Entstehung des Deutschen Reiches (Wege der Forschung, Bd 1), Darmstadt 1956, S. 213–288; M. Lintzel: Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben, in: Historische Vierteljahrsschrift 24 (1927), S. 1–17, auch in: ders.: Ausgewählte Schriften, Bd 2, Berlin 1961, S. 73–84; H. Büttner: Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Konstanz 1964.

2) K. Jordan: Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen, Leipzig 1939, Neudruck Stuttgart 1952, das folgende Zitat in: ders.: Investiturstreit und frühe Stauferzeit (1056–1197), in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd 1, 9. Aufl. Stuttgart 1970, S. 408.

auf der anderen Seite für die Unabhängigkeit eines Herzogs vom Königtum und für seine königsgleiche Machtposition. Das ist verständlich: die Kirche dieser Jahrhunderte ist die zur Herrschaftsbegründung und -legitimation unentbehrliche ideologische Instanz, zugleich aber wurde sie immer wichtiger als wirtschaftlicher, politischer und militärischer Faktor. Die gegenseitige Verflechtung und Abhängigkeit von weltlichem Regiment und Reichskirche gipfelte im Reichskirchensystem der Ottonen und der beiden ersten Salier, aber, trotz der Erschütterungen des Investiturstreits, auch noch der frühen Staufer. Sie bezogen sich, was hier besonders interessiert, ebenso auf die Mission der Reichskirche wie auf die politische Expansion des Reiches in Ostmitteleuropa. „Wir glauben“, so Otto I. selbst, „daß die Ausbreitung der Verehrung Gottes Heil und eine starke Stellung für unser Reich bedeutet.“³ Zu seinen Lebzeiten († 973) ergriff die Reichskirche mit ihrer Mission und Organisation nicht nur den Elbe-Oderraum (Kirchenprovinz und Erzbistum Magdeburg, die Bistümer Brandenburg, Havelberg, Meißen, Merseburg, Oldenburg, Schleswig, Zeitz), sondern auch Teile Jütlands (die Bistümer Aarhus und Ripen) sowie Polens (Posen seit 968). Die diplomatische und Missionsreise des königlichen Hofkaplans Adalbert, des Mentors von Vojtěch-Adalbert und späteren ersten Erzbischofs von Magdeburg, nach Kiev blieb freilich erfolglos, ist jedoch als Versuch bemerkenswert.

Die Stellung der im 10. Jahrhundert entstehenden politischen Gebilde Ostmitteleuropas, Polens, Böhmens und Ungarns, zum Reich und seinem hegemonialen Anspruch läßt sich also ebenfalls an der Kirchenherrschaft ablesen.⁴ Sowohl die polnische wie die ungarische Kirche sind durch Mitwirkung des deutschen Herrschers und der Reichskirche aufgebaut worden. Ob das Bistum Posen von Anfang an zur Magdeburger Kirchenprovinz gehört hatte, ist zwar nicht unumstritten, jedoch sind Magdeburger Ansprüche bis ins 12. Jahrhundert hinein erhoben worden; aber es war Otto III., der durch die Gründung des Erzbistums Gnesen und durch Unterstellung von Breslau, Kolberg und Krakau Polen kirchlich selbständig machte. Die ungarische Kirche ist im Zusammenwirken von Papst Silvester II., Otto III. und Stephan dem Heiligen errichtet worden.⁵ Die polnischen und ungarischen Fürsten, die östlichen und südlichen Nachbarn Böhmens und Mährens, sahen in der kirchlichen Selbständigkeit ein wichtiges Element ihrer politischen Herrschaft. Eine politische Oberhoheit des Reiches gegenüber Polen und Ungarn war auch später allenfalls zeitweilig und nur locker gegeben, die piastischen und arpadischen Könige verfügten dementsprechend frei über ihre Bistümer. Jeder direkte Einfluß der

3) MGH DO I, Nr. 366.

4) Zur Entstehung dieser Staaten F. Graus: Die Entstehung der mittelalterlichen Staaten in Mitteleuropa, in: *Historica* 10 (1965), S. 5—49.

5) G. Györfy: Zu den Anfängen der ungarischen Kirchenorganisation auf Grund neuer quellenkritischer Ergebnisse, in: *Archivum historiae pontificiae* 7 (1969), S. 79—113. Zu Polen S. M. Tedlicki: La création du premier archevêché polonais à Gniezno, in: *Revue historique de droit français et étranger*, Ser. 4, Nr. 12 (1933), S. 645—695.

Reichskirche und des deutschen Königs blieb ausgeschaltet. Die „Souveränität“ Polens und Ungarns gegenüber dem Reich beruhte, wenigstens zum großen Teil, auf der eigenen Kirchenherrschaft und dokumentierte sich zugleich durch sie.

Während so die östlichen Nachbarn der böhmischen Přemysliden ihre Bischöfe weitgehend in ihrer Hand hatten und behielten, entwickelten sich die Bischöfe des Reiches, also im Westen Böhmens, selbst zu Fürsten, schließlich zu Landesfürsten. Besonders im alten Reichsgebiet entstanden große geistliche Territorien, im Gebiet zwischen Elbe und Oder waren es kleinere und zuweilen umstrittene territoriale Gebilde. Die Gründe für die Entwicklung des Reichsepiskopats zum Landesfürstentum liegen letztlich in der besonderen Struktur der deutschen Königsherrschaft im Reich, auch im Kaisertum, begründet; sie brauchen in diesem Rahmen nicht im einzelnen erläutert zu werden.

Böhmen lag nicht nur geographisch in der Mitte zwischen der westlichen Form des sich entwickelnden „Reichsbischofs“ und der östlichen (polnischen, ungarischen) des vom Landesherrn stark abhängigen Landesbischofs. Der politische Einfluß des Reiches war hier größer, Böhmen war insgesamt wesentlich stärker in den Reichsverband einbezogen als Polen und Ungarn, aber doch nicht so stark wie ein deutsches Herzogtum; es nahm eine Sonderstellung innerhalb des Reiches ein, für die man eine präzise staatsrechtliche Definition bisher nicht finden konnte. Ähnlich zwiespältig ist nun die Lage des Prager Bischofs: Einleuchtend ist, daß er selbst bemüht sein mußte, sich in den westlichen Reichsepiskopat mit seinen größeren politischen Möglichkeiten einzuordnen; der deutsche König konnte unter diesen Umständen, wenn die politische Lage dies ermöglichte oder erforderte, im Prager Bischof einen Stützpunkt der Reichskirche und des Reiches sehen. Der přemyslidische Herrscher sah in ihm jedoch, analog zu seinen östlichen Vorbildern, nur einen „Privatkaplan“ seines Hauses (so Herzog Friedrich 1187). So wurde die Stellung des Bischofs von Prag in einem komplizierten Wechselspiel zu einem Indiz der Stärke des hegemonialen Einflusses von Westen her, bzw. ein Maßstab für die „Souveränität“, Selbständigkeit und Macht der Přemysliden, die auf Grund der lokalen Machtverteilung ihre Vorstellung des „Landesbischofs“ östlichen Typs häufig durchsetzen konnten.

Die Problematik und ihr Wandel lassen sich an drei genauer untersuchten Phasen erkennen: 1. in der Gründungszeit des Bistums und in den ersten Jahrzehnten danach (bis 1030), 2. in der Phase der stärksten Auseinandersetzung in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sowie schließlich 3. in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts während des Kirchenkampfes des Bischofs Andreas nach Erwerb des Investiturrechts durch den böhmischen König.⁶

6) P. Hilsch: Die Bischöfe von Prag in der frühen Stauferzeit. Ihre Stellung zwischen Reichs- und Landesgewalt von Daniel I. (1148—1167) bis Heinrich (1182—1197) (Veröff. des Collegium Carolinum, Bd 22), München 1969; ders.: Der Bischof von Prag und das Reich in sächsischer Zeit, in: Deutsches Archiv

Die Gründung läßt sich in den oben skizzierten Rahmen der Ausbreitung der Reichskirche nach Osten unter Otto I. einordnen. Denn daß auch an Prag ein Interesse des deutschen Königs und der Reichskirche nicht fehlte, war zu vermuten und ist gegenüber anderen Ansichten schon begründet worden.⁷ Die Vermutung stützt sich nicht nur auf die Tatsache, daß der deutsche König bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts das Investiturrecht des Prager Bischofs besaß und Prag bis 1344 der Kirchenprovinz Mainz zugehörte.⁸

Unter Heinrich I., um 926, ist Böhmen in den Einflußbereich des erstarkten sächsisch-deutschen Königtums geraten. Politisch wie kirchlich war es vorher stärker nach Bayern (Regensburg) hin ausgerichtet gewesen. Der sächsisch-bayrische Antagonismus im Reich bestimmte jedoch auch nach dem ersten Sieg der sächsischen Orientierung immer wieder die Lage Böhmens. Mehrmals finden wir die přemyslidischen Fürsten auf seiten der bayerischen Thronprätendenten; sie ließen Strachkvas-Christian, ein Mitglied ihrer Familie, in Regensburg zum Kleriker ausbilden.

Die Gründung von 973 jedoch wurde im Einvernehmen zwischen dem König und dem přemyslidischen Herzog ins Werk gesetzt. Natürlich sollte sie dem Land kirchliche Unabhängigkeit von Regensburg bringen, dadurch Macht und Prestige der přemyslidischen Herrschaft vergrößern. Andererseits: das Interesse des deutschen Herrschers an der Gründung läßt sich etwa schon aus seinen Bemühungen erkennen, mit der Überlassung eigener Güter an die Regensburger Kirche ihr den Verzicht auf Böhmen schmackhaft zu machen. Hegemoniebestrebungen über Böhmen konnten in einem vom König investierten Bischof zumindest einen möglichen Ansatzpunkt finden.

Und in der Tat erwies sich die Prager Bischofskirche zunächst als ein Stützpunkt sächsischen Einflusses, nicht nur in der Heiligenverehrung der Kirche, die den „sächsischen“ Kirchenpatron Veit besaß, während z. B. in den böhmischen Klöstern noch länger bayrische Heilige verehrt wurden. Es ist kein Zufall, daß von den ersten fünf regulären Bischöfen drei, vielleicht vier, aus Sachsen stammten, der fünfte, Vojtěch-Adalbert, in der königsnahen Magdeburger Domschule erzogen wurde. Mit Vojtěch besetzte sogar ein Mitglied des letzten mit den Přemysliden in Böhmen noch um die Macht konkurrierenden Geschlechts der Slavniker den Bischofsstuhl, einer Familie, die mit den Ottonen beste Beziehungen unterhielt.

Die Verzögerung der Inthronisation des ersten Bischofs Dietmar und die bekannten Schwierigkeiten des asketischen Bischofs Adalbert in seiner

für Erforschung des Mittelalters 28 (1972), S. 1—41; ders.: *Libertas ecclesiae*. Der Kampf um die Emanzipation der böhmischen Kirche im 13. Jahrhundert, in: *Bohemia Sacra*, hrsg. von F. Seibt, Düsseldorf 1974.

7) In diesem Punkt anderer Ansicht F. Graus: Böhmen zwischen Bayern und Sachsen. Zur böhmischen Kirchengeschichte des 10. Jahrhunderts, in: *Historica* 17 (1969), S. 5—42.

8) Zu den Beziehungen zur Metropole Mainz zuletzt A. K. Huber: Die Metropole Mainz und die böhmischen Länder, in: *Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien* 3 (1973), S. 24—57.

Diözese lassen sich im Kern auf den zeitweilig wirksamen Widerstand der Přemysliden gegen einen zu großen Einfluß des ottonischen Königtums, überhaupt auf ihre noch ganz ungefestigte Machtstellung im Lande zurückführen. Die immer eigenständigere Politik der Slavníker, die, mit den Ottonen und den Piasten verbündet, in der Bischofskirche und dem Kloster Břevnov unter Adalbert einen Stützpunkt ihres Einflusses in Prag selbst hatten (der Bischof und die Slavníker demonstrierten ihre „fürstliche“ Selbständigkeit etwa mit einer besonderen Münzprägung seit 985), stellte eine ernsthafte Bedrohung der Přemysliden dar und provozierte die Vernichtung dieser Familie, die Verdrängung des Bischofs sowie den vergeblichen Versuch der Přemysliden, dieses Amt mit einem Mitglied der eigenen Familie zu besetzen. Die Auseinandersetzungen um das Bischofsamt trugen zur Krise přemyslidischer Herzogsgewalt um die Jahrtausendwende bei.⁹

Unter dem schwachen Boleslav III. kam es wieder zu heftigen Auseinandersetzungen des Herzogs mit dem aus Corvey stammenden Bischof Thieddag, die zweifellos in den erörterten Zusammenhang gehören, über die wir jedoch keine Einzelheiten erfahren. Bei Abwesenheit des Kaisers in Italien vertrat einer seiner treuen Anhänger, der sächsische Markgraf Ekkehard I. von Meißen, die Interessen des Reiches, freilich auch seine eigenen, führte den vertriebenen Thieddag mehrfach nach Prag zurück und machte schließlich den Přemysliden vorübergehend zu seinem eigenen Lehensmann. Aber auch die Adelsopposition der Vršovici und schließlich die wachsende Übermacht Polens unter Bolesław Chrobry führten zu einem Tiefpunkt der herzoglichen Gewalt. Der Wiederaufstieg der Přemysliden wurde durch einen Feldzug Heinrichs II. nach Prag (1004) eingeleitet; der dort eingesetzte Herzog Jaromir und sein Nachfolger Ulrich hielten gegen Polen zum deutschen König. Ganz folgerichtig hören wir aus dieser Zeit nichts mehr über Streitigkeiten mit den Prager Bischöfen.

Denn, um das Bild nicht zu verzeichnen, darf auch die andere Seite nicht übersehen werden: in Zeiten des Einvernehmens zwischen Herzog und König, bei beiderseits akzeptierter Gewichtsverteilung zwischen königlicher Oberherrschaft und fürstlicher Selbständigkeit, wurde der Prager Bischof nicht zu einem Stein des Anstoßes, ja, er konnte zur Klammer zwischen Reichs- und Landesgewalt werden. In diese Phasen fallen auch die Erfolge in der eigentlichen Diözesanarbeit. Es ist ferner zu betonen, daß nicht nur der Gründungsakt des Bistums, sondern auch Wahl und Einsetzung jedes Bischofs ein gewisses, manchmal nur temporäres Einverständnis beider Seiten voraussetzten, daß kein Bischof gegen den Willen des Herzogs in Prag zu residieren vermochte. Dies gilt auch für die frühe Phase, in der, wie es scheint, der Einfluß des Königs auf die

9) Die anderen Gründe der Wirtschafts- und Herrschaftsstruktur erörtert B. Krzemińska: *Krise českého státu na přelomu tisíciletí* [Die Krise des böhmischen Staates an der Jahrtausendwende], in: *Československý časopis historický* 18 (1970), S. 497–532.

Besetzung stärker war als in späterer Zeit.¹⁰ Zieht man ferner in Betracht, daß die Prager Kirche vom König, soweit wir wissen, kein Königsgut erhielt und die wirtschaftliche Ausstattung des Bistums von Přemysliden, Slavnikern und böhmischem Adel stammte, so wird wiederum deutlich, wie sehr politische und verfassungshistorische Verbindungen zwischen dem Reich und Böhmen ausschlaggebend für die Stellung des Bischofs von Prag waren.

Diese Tatsache blieb auch in den folgenden einhundert Jahren im Prinzip bestehen; historisch besonders wirksam wurde sie z. B. in den Streitigkeiten zur Zeit des Přemyslidenbischofs und Kanzlers Heinrichs IV. Gebhard-Jaromír (1068—1090) oder des Bischofs Meinhart (1122—1134).

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts — dies ist der zweite der genauer untersuchten Zeitabschnitte — spitzte sich die Situation zu und drängte nach einer Lösung im Sinne einer der beiden Auffassungen vom Prager Bischof, und zwar aus folgenden Gründen:

Zum einen bildete sich im Reich der Reichsfürstenstand aus, die rechtliche Abschließung derjenigen Fürsten, die vom König direkt belehnt oder, was diesem praktisch gleichgesetzt wurde, investiert wurden und die zu einem großen Teil auf dem Wege zur Landesherrschaft waren. Zu diesem privilegierten Teil des hohen Adels zu gehören, nicht mediatisiert zu werden, war das Bestreben aller Bischöfe, die aus diesem Grunde zur Zeit Friedrichs I. eine besonders königstreue Haltung einnahmen. Fast alle Bischöfe im Westen des Reiches erreichten ihr Ziel. In diesem Zeitraum stellte sich für den Prager Bischof erneut dieselbe Frage nach seiner verfassungsmäßigen Stellung, jetzt jedoch besonders dringlich. Ehrgeizige und fähige Männer auf dem Bischofsstuhl, wie Daniel I. (1148—1167) und Heinrich-Břetislav (1182—1197), versuchten sie in ihrem Sinne zu beantworten.

Zum zweiten kam es zu einem nochmaligen Aufschwung der Zentralgewalt im Reich; die ersten drei Staufer stellten nicht nur das alte Kirchenregiment wieder her, sie verstärkten auch den hegemonialen Einfluß auf Böhmen, an dessen wachsendem politischen Gewicht und vor allem militärischer Schlagkraft das Reich besonderes Interesse hatte. Auch verwandtschaftliche Verbindungen zogen das böhmische Herzogshaus stärker an das staufische Königtum heran.

Von König Konrad III. erhielt der Olmützer Bischof das erste Immunitätsprivileg der böhmisch-mährischen Kirchengeschichte (1144). Friedrich I. und Heinrich VI. nutzten přemyslidische Thronwirren in Prag aus, um ihren Einfluß zu stärken und finanzielle Zuwendungen zu erzwingen. Durch vielfältigen Dienst am Hofe Friedrichs I., vor allem während der Italienzüge, durch unermüdliche Vermittlung zwischen Kaiser und Herzog (später König) Vladislav II. und durch Aufbau einer bischöflichen Kirchen-

10) Dazu schon A. Breitenbach: Die Besetzung der Bistümer Prag und Olmütz bis zur Anerkennung des ausschließlichen Wahlrechts der beiden Domkapitel, in: Zs. des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens 8 (1904), S. 1—46.

organisation sicherte Bischof Daniel I. Friedrich I. einen (für den Bischof vorteilhaften) Einfluß in Böhmen, ermöglichte dem Přemysliden Vladislav politische Erfolge und stärkte in erster Linie seine eigene Position. Nach seinem Tode traten die divergierenden Interessen des Reiches und der Herzöge am Prager Bischof deutlicher hervor. Vermochten die Přemysliden die unmittelbaren Nachfolger Daniels wieder stärker auf ihre landesbischöflichen Funktionen einzuschränken, so änderte sich dies Bild, als Heinrich-Břetislav, selbst ein Přemyslide, das Bischofsamt antrat und die Schwäche der Herzogsgewalt dem Reich gegenüber infolge von Thronwirren offenbar wurde. Westliche und östliche Konzeption der Stellung des Prager Bischofs standen sich 1187 vor dem Reichshofgericht in Regensburg schroff gegenüber, in einem Prozeß, den Bischof Heinrich-Břetislav gegen Herzog Friedrich wegen weltlicher Eingriffe in die böhmische Kirche führte. Ist der Bischof von Prag Reichsfürst oder herzoglicher Kaplan? so lautete die grundsätzliche Frage. In einem Feststellungsurteil bestätigte das vor allem aus Erzbischöfen und Bischöfen des Reiches bestehende Gericht unter Vorsitz des Kaisers dem Bischof die Reichsfürsteneigenschaft.¹¹

Die Waage schien sich der Konzeption des Reichsbischofs zuzuneigen. Daß der Bischof 1193 auch noch das Herzogsamt übernahm, könnte als Höhepunkt dieser Entwicklung verstanden werden, aber es war zugleich auch ihr Ende. Nach dem Tode Heinrich-Břetislavs im staufischen Eger 1197, nach dem Zusammenbruch der deutschen Zentralgewalt durch den Tod Heinrichs VI. im selben Jahr und die anbrechenden Thronwirren im Reich fehlten alle Voraussetzungen für ihre Fortsetzung. Noch 1197 wurde der Amtsnachfolger Heinrich-Břetislavs, Daniel II., gegen den Widerstand eines Teils der Prager Kirche vom neuen Herzog Vladislav-Heinrich selbst investiert. Diese Usurpation der bisher dem deutschen König zustehenden Investitur wurde wahrscheinlich schon von Philipp von Schwaben, dann von Otto IV. sanktioniert, schließlich und endgültig wurde das Investiturrecht 1212 von Friedrich II. an Přemysl Ottokar I. übergeben, bezeichnenderweise zugleich (in derselben Urkunde) mit der Erhebung zum König. Damit wurde die gestiegene Macht und Selbständigkeit des přemyslidischen Böhmen anerkannt, der nur eine mehr oder weniger formelle Oberherrschaft des Reiches gegenüberstand. Daß Böhmen aus dem Reichsverband nicht ausschiede, lag an den schon vielseitigen engen Verflechtungen und am Eigeninteresse der Přemysliden selbst.

Die Veränderung der Gesamtsituation läßt sich gut im dritten Zeitabschnitt erkennen, der den Kirchenkampf des Bischofs Andreas (1215—1224) umfaßt. Von einigen quellenmäßig unklaren Vorgängen abgesehen, spielte für den reformerischen Teil der böhmischen Kirche, der im 12. Jahrhundert auf die Investitur durch den fernen deutschen König Wert gelegt hatte, die Beziehung zur Zentralgewalt keine Rolle mehr, die Beziehung zum Mainzer Metropolit nur eine geringe Rolle. Der Kampf um die *libertas ecclesiae*, den man als verspäteten „Investiturstreit“ in

11) Hilsch, Die Bischöfe von Prag, S. 181—188.

Böhmen bezeichnet hat, aber vielleicht noch eher in die Reihe der großen Zehntauseinandersetzungen stellen kann, stützte sich von nun an auf das mächtige und einflußreiche Papsttum, das jetzt die Weltherrschaft beanspruchte und das im oben erwähnten System gewissermaßen an die Stelle des Reiches trat. Anstatt der Orientierung nach Westen erfolgt eine Ausrichtung nach Süden. An Dauer und Bedeutung ist sie mit der Westbeziehung freilich auch nicht entfernt vergleichbar — das Papsttum war dafür real zu schwach. Der Weg zu einer eigenen Landesherrschaft, der auch schon vorher sehr unwahrscheinlich war, ist für den Prager Bischof endgültig zu Ende. Sein Interesse war es in Zukunft, seine Stellung in Böhmen selbst zu stärken: eine eigene Verwaltungsorganisation aufzubauen, die Zehntforderungen durchzusetzen, eine eigene Gerichtsbarkeit zu etablieren und den Güterbesitz zu vermehren, gegenüber dem Landesherrn im Inneren ständische Politik zu betreiben, ohne die fürstliche Selbstständigkeit, wie früher, von außen her zu bedrohen. Dies blieb nicht ohne Erfolg: am Ende des 13. Jahrhunderts war der Bischof der größte Grundherr nach dem böhmischen König mit einer vorzüglich verwalteten Grundherrschaft und einem bedeutenden Einfluß auf die Politik des Landes.¹²

Auch in dem kleinen Untersuchungsfeld einer Geschichte des Prager Bistums spiegeln sich moderne Staatsvorstellungen und nationale Einseitigkeiten der bisherigen deutschen und tschechischen Forschung wider. Für Václav Novotnýs fundamentale „České dějiny“ [Böhmische Geschichte]¹³ ist, wie schon für Palacký, ganz selbstverständlich die böhmische Souveränität, nun freilich in anderem Sinne als Souveränität des bürgerlich-nationalen Staates, Maßstab für die Bewertung der Bischöfe des Mittelalters. Das Reichsfürstenprivileg von 1187 zum Beispiel ist nach dieser Ansicht der tiefste Niedergang Böhmens, Bischof-Herzog Heinrich-Břetislav der Dämon böhmischer Geschichte, der Schädiger der böhmischen Einheit, als Bischof und Staatsmann unfähig. Da die Tradition der tschechischen Geschichtswissenschaft sich in diesem Punkt auch unter marxistischem Vorzeichen weiter fortsetzte, gelangte man auch in den letzten Jahren, trotz neuer Ansätze, noch immer zu Fehlinterpretationen, sobald, um bei unserem Beispiel zu bleiben, die Stellung der Prager Bischöfe die böhmische „Souveränität“ zu beeinträchtigen schien.¹⁴ Ähnlich einseitig ist die Position mancher deutscher Autoren; für sie sind etwa Investitur des deutschen Königs, Zugehörigkeit zur Mainzer Kirchenprovinz, Reichsfürstenprivileg nicht nur Beleg dafür, daß die Bischöfe bis 1198 eine

12) Z. Fiala: Správa a postavení církve v Čechách od počátku 13. do poloviny 14. století [Verwaltung und Stellung der Kirche in Böhmen vom Anfang des 13. bis zur Mitte des 14. Jhs.], in: Sborník historický 3 (1955), S. 64—88.

13) V. Novotný: České dějiny [Böhmische Geschichte], Bd I, Teil 1—3, Prag 1912, 1913, 1928. Siehe dazu im einzelnen Hilsch, Die Bischöfe von Prag, S. 229 f.

14) z. B. in den genannten Arbeiten von Graus (Anm. 7) und Krzemieñska (Anm. 9); dazu Hilsch, Der Bischof von Prag und das Reich, S. 2 f., 6, 13, 33, Anm. 90.

„reichsfürstliche Stellung“ genossen, sondern überhaupt ein weiterer Beweis für die feste staatsrechtliche Eingliederung Böhmens in das Reich im Hochmittelalter, d. h. also ein Zeichen auch für die eingeschränkte Selbständigkeit Böhmens.¹⁵

Kaum jemand wird heute noch bewußt einen modernen Begriff der Souveränität als allumfassender, im Prinzip nach außen und innen unbeschränkter Staatsgewalt auf mittelalterliche Verhältnisse anwenden wollen, wo man besser von der Herrschaftsgewalt einer feudalen Dynastie sprechen müßte. Das Streben feudaler Gewalten richtete sich allerdings, im Rahmen der in dieser Zeit noch allgemein akzeptierten, religiös bestimmten Weltordnung, natürlicherweise auf möglichst weitgehende politische und wirtschaftliche Selbstbestimmung, wozu die Herrschaft über die Kirche gehörte. In diesem Sinne machten die unterschiedlichen Positionen, welche jeweils im Standpunkt des böhmischen Herrschers, der deutschen Zentralgewalt und der Reichskirche sowie im Selbstverständnis des Bischofs von Prag zum Ausdruck kamen, dessen Stellung in der Tat zu einem Prüfstein für imperiale Hegemonie und fürstliche „Souveränität“ in Böhmen.

15) z. B. W. Wegener: Böhmen/Mähren und das Reich im Hochmittelalter. Untersuchungen zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens und Mährens im Deutschen Reich des Mittelalters 919—1253 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd 5), Köln, Graz 1959, S. 231—234.

Summary

The Position of the Bishop of Prague in the Middle Ages — a Measure of Bohemian 'Sovereignty'?

The power wielded over bishops and abbots was, at the height of the Middle Ages, held to be a sign of royal or quasi-royal rule, i. e. it was partly decisive as to the independence or 'sovereignty' of a prince or a political entity. From the 10th until the 13th century the political and constitutional position of the Bishops of Prague was, first of all, influenced by the pretension of the Přemyslid Duke (and King, respectively) who — following the Polish and Hungarian model — regarded them as dependent bishops of the country, rather like a 'private chaplain'; secondly, the position was influenced by the pretension of the German King and the Imperial Church (*Reichskirche*), who on the ground of the royal investiture and consecration by the Metropolitan of Mainz regarded him as *Reichsbischof* and as supporting the influence of the Reich in Bohemia; thirdly, it was influenced by the sense of identity and the political abilities of each of the Supreme Pastors of Prague repeatedly aiming at the position of an Imperial prince. Studies of three relevant periods (the decades after the bishopric was founded, the culmination of the struggle in the second part of the 12th century, the period of Bishop Andreas in the 13th century) prove the position of the Bishops of Prague to be marked by the dispute between the 'eastern' and the 'western' conception, between the Přemyslid-Bohemian striving for sovereignty and the hegemony claimed by the Reich.